

Zuchtprogramme für Pony- und Kleinpferderassen

Zuchtprogramm für die Rasse des Islandpferdes des Westfälischen Pferdestammbuches e.V.

1.	Angaben zum Ursprungszuchtbuch.....	3
2.	Geografisches Gebiet.....	3
3.	Umfang der Zuchtpopulation im Verband	3
4.	Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale	3
5.	Eigenschaften und Hauptmerkmale.....	3
6.	Selektionsmerkmale	7
7.	Zuchtmethode	7
8.	Unterteilung des Zuchtbuches	7
9.	Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch	8
	(9.1) Zuchtbuch für Hengste	8
	(9.1.1) Hengstbuch I - Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
	(9.1.2) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	8
	(9.1.3) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
	(9.1.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
	(9.1.5) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
	(9.2) Zuchtbuch für Stuten	9
	(9.2.1) Stutbuch I - Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
	(9.2.2) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	9
	(9.2.3) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
	(9.2.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
	(9.2.5) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
10.	Tierzuchtbescheinigungen	10
	(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis	11
	(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises	11
	(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis.....	11
	(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung	12
	(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung	12
	(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung	12
	(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	12
11.	Selektionsveranstaltungen.....	13
	(11.1) Körung.....	13
	(11.2) Stutbucheintragung	13
	(11.3) Leistungsprüfungen	13
	(11.3.1) Materialprüfung für Jungpferde und Basisprüfungen gemäß IPO, Teil C	13
	(11.3.2.) Gerittene Leistungsprüfung	14
	(11.3.3) Turniersportprüfung.....	16
	(11.3.4) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I - Prämienbuch	16

(11.3.5) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I	16
(11.3.6) Voraussetzung für die Eintragung in das Stutbuch I - Prämienbuch	16
(11.3.7) Voraussetzung für die Eintragung in das Stutbuch I	16
12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung	16
13. Einsatz von Reproduktionstechniken	17
(13.1) Künstliche Besamung	17
(13.2) Embryotransfer	17
(13.3) Klonen	17
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten	17
15. Zuchtwertschätzung	17
16. Beauftragte Stellen	18
17. Weitere Bestimmungen	19
(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)	19
(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch	19
(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes	19
(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung	19
(17.3.2) Zuchtbrand	19
(17.4) Transponder	20
(17.5) Sonstige Bestimmungen	20
(17.5.1) Prämierungen	20
(17.5.2) Sommerekzem	20
(17.5.3) WorldFengur Registrierung	20
(17.6) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen	20
Anlagen	22
Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale	22
Anlage 2: Körordnung des Westfälischen Pferdestammbuches e.V. für Islandpferdehengste ..	22
Anlage 3: Gesundheitliche Bedingungen für die Zulassung von Isländern zur Körung und/oder zur Eintragung in die Zuchtbücher	25

Zuchtprogramme für Pony- und Kleinpferderassen

Zuchtprogramm für die Rasse des Islandpferdes des Westfälischen Pferdestammbuches e.V.

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die Bændasamtök Íslands, Bændahöllin við Hagatorg, P.O. Box 7080, IS - 127 Reykjavík, Island ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Islandpferd führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation auf www.bondi.is aufgestellten Grundsätze ein.

2. Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem das Westfälische Pferdestammbuch e.V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst die Bundesrepublik Deutschland.

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 01.01.2018):

Stuten: 367 Stuten

Hengste: 59 Hengste

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c135_Jahresberichte-FN---DOKR.html einzusehen.

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Für die Zucht des Islandpferdes in Deutschland gilt das Zuchtziel des Ursprungszuchtgebietes (Island), in der jeweils aktuellen und in der FIZO festgehaltenen und veröffentlichten Version.

Das generelle Ziel ist die Zucht eines vielseitigen, trittsicheren und verlässlichen Pferdes mit guten, klar getrennten Gängen, viel Temperament, einem freundlichen Charakter, und eines Pferdes, das sich großartig unter dem Reiter präsentiert - ein echter isländischer "Gæðingur."

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Islandpferd
Herkunft	Island
Größe	ca. 135 cm – 145 cm
Farben	alle vorkommenden Farbvariationen; alle Abzeichen
Gebäude	Islandpferde mit einem eher eleganten Körperbau, wobei das Hauptaugenmerk auf Stärke, Beweglichkeit und auf einer guten Bemuskelung liegt. Das Exterieur soll eine optimale Gangveranlagung und eine natürliche, gute Kopf-Halshaltung ermöglichen, sowie den allgemein anerkannten Schönheitsidealen entsprechen.
<i>Kopf</i>	Sehr feiner Kopf. Ohren dünnwandig (dünnhäutig) und fein geschnitten, angemessen geschlossen und gut angesetzt. Großes, offenes und aufmerksames Auge mit Augenumrandung. Dünne, feinbehaarte Haut. Ganaschen dünn und an-

gemessen schmal, mit genügend breitem Kehlgang (gute Ganaschenfreiheit). Gerades Nasenbein, weite Nüstern.

Hals, Widerrist und Schultern

Langer, hoch aufgerichteter, sehr schlanker Hals, ausgezeichnete Beugung des Genicks (außergewöhnlich gute Nackenwölbung), Hals deutlich vom Körper abgesetzt, hoher, gut ausgeprägter und geformter Widerrist, Schulter schräg.

Rückenlinie und Kruppe

Außerordentlich gute Rücken-/Oberlinie. Der Rücken ist federnd und geschmeidig (elastisch), angemessen lang und breit und gut bemuskelt. Flexible Rückenlinie bis hin zur Hinterhand. Lange, angemessen abfallende Kruppe, die gleichmäßig und gut bemuskelt ist. Lange, gut bemuskelte Oberschenkel. Sehr gut angesetzter Schweif.

Proportionen

Großartiges Gesamtbild. Die Beine lang; gleichmäßige Rippenwölbung - langer, leichter Rumpf. Der höchste Punkt am Widerrist soll etwas höher sein als der höchste Punkt der Kruppe.

Gliedmaßen (Qualität)

Trockene, sehr kräftige Sehnen, sehr deutlich vom Röhrbein abgesetzt; solide (stabile) Gelenke, gut geformte Fesseln, sehr korrekte Stellung.

Gliedmaßen (Gelenke und Stellung der Gliedmassen)

Die Vorderbeine sind absolut gerade, die Hinterbeine können leicht nach außen gestellt sein (geringfügige Kuhessigkeit kann toleriert werden). Angemessener (genügender) Abstand zwischen den Vorderbeinen und Hinterbeinen.

Hufe

Tiefe Hufe mit sehr guter Sohlenwölbung. Sehr gute Form, insgesamt sehr gleichmäßiger, sehr gute (kräftige) Hornqualität, einfarbig und bevorzugt von dunkler Farbe. Sehr gut ausgebildeter Strahl und kräftige Trachten.

Mähne und Schweif

Außerordentlich lange und dichte Mähne und Schweif, viel Schopf.

Gesundheit, Fruchtbarkeit, Langlebigkeit

Ein gesundes, fruchtbares, robustes und langlebiges Pferd.

Bewegungsablauf

Das generelle Ziel ist die Zucht eines vielseitigen, trittsicheren und verlässlichen Pferdes mit guten, klar getrennten Gängen, viel Temperament, einem freundlichen Charakter, und eines Pferdes, das sich großartig unter dem Reiter präsentiert - ein echter isländischer "Gæðingur."

Schritt

Das Pferd schreitet ausdrucksvoll bei mittlerer Aufrichtung geschmeidig und im gleichmäßigem Takt vorwärts. Die Bewegungen sind energisch und raumgreifend; gutes Siegel.

<i>Trab</i>	Sicherer Trab im Zweitakt mit raumgreifenden, hohen, geschmeidigen (federnden) Bewegungen und deutlicher Schwebephase. Exzellentes Tempo.
<i>Tölt</i>	Taktreiner Tölt im Viertakt mit gutem Untertreten und großartiger, hochweiter Vorhandaktion. Sehr geschmeidige, federnde Bewegungen, hervorragendes starkes Tempo. Langsamer Tölt: Klarer Viertakt mit gutem Untertreten der Hinterhand, großartige; hochweite Vorhandaktion, sehr geschmeidige, federnde Bewegungen.
<i>Pass</i>	Sicherer, imposanter (großartiger) Pass, guter Takt, Exzellentes Tempo.
<i>Galopp</i>	Taktklarer, aufwärts gesprungener Galopp. Das Pferd dehnt sich in weiten runden Sprüngen, Exzellentes Tempo. Langsamer Galopp: Geschmeidiger Galopp im Dreitakt mit guter Sprungphase; imposanter, leichtfüßiger und aufwärts gesprungener Galopp.

Besondere Merkmale Form unter dem Reiter: Elegantes Pferd mit starker Ausstrahlung. Das Pferd trägt sich selbst, ist elastisch im Genick, leicht in der Hand und die Nasenlinie befindet sich in der Senkrechten (im Lot). Es hat leichte, hochweite, federnde und harmonische Bewegungen mit sehr viel Ausdruck und perfekt getragendem Schweif.

Temperament und Charakter Das Pferd soll sehr temperamentvoll, fröhlich und mutig, aber gleichzeitig außerordentlich leichtrittig und stets darum bemüht sein, dem Reiter zu gefallen.

Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches aus FIZO

BREEDING GOALS - THE IDEAL HORSE

(translated from the Icelandic as published by Bændasamtök Íslands year 2002)

GENERAL BREEDING GOALS

HEALT; FERTILITY; LONGEVITY

The official breeding goal is to breed a healthy, fertile and durable horse – a robust Icelandic horse.

COLOURS

The official breeding goal is to preserve all possible varieties of coat colours within the breed.

SIZE

The official breeding goal gives room for substantial variation in size. A preferred range in height is 135 cm to 145 cm when measured with a stick.

SPECIFIC BREEDING GOALS

CONFORMATION IN GENERAL

The general aim is to breed light-bodied Icelandic horses with an emphasis on strength, flexibility and a muscular body. The conformation should facilitate exceptional gaits, a naturally good head carriage and also take into consideration other aspects that are generally accepted as aesthetically pleasing.

CONFORMATION IN DETAIL

Head:

A very beautiful, fine head. Fine, thin ears, well set and not too open. A large, open and alert eye with good bone structure around it. Fine skin and hair. Light jaws with a good gap between them. The nose profile straight and nostrils flared. A proud head.

Neck, withers & shoulders:

A long, high-set, very fine neck, well-flexed at the poll, the neck is clearly separated from the body, high, prominent and well-shaped withers, shoulders long and sloping.

Back and hindquarters:

A superb back/top line. The back is supple and flexible, average length, broad and well muscled. Along the spine the back is supple all the way back to the hindquarters. The hindquarters are very well-made, long, adequately sloping, equally muscled on each side and only slightly narrowing towards the tail. The thighs are long and well muscled. The tail is extremely well set.

Proportions:

The horse should be full of splendour and presence. The legs should be long and the body light and cylindrical in shape with front, middle and hind sections approximately equal. The highest point at the withers should be higher than the highest point of the croup.

Legs (quality):

Firm, very strong tendons and good separation between the tendons and the bone, solid joints and flexible, strong pasterns. Very good when viewed from the side.

Legs (joints):

Extremely correct: the front legs absolutely straight with adequate space between them and between the hind legs. Hind legs may turn out slightly.

Hooves:

Very deep hooves with concave soles, well shaped, round and good looking, strong walls and soles, one colour and preferably dark. Large frog and strong heels.

Mane and tail:

Extremely long and thick mane and tail with lots of forelock.

RIDDEN ABILITIES IN GENERAL

The general aim is to breed a versatile, sure-footed and safe horse with good, clear gaits and an excellent temperament. A horse that is beautiful when ridden – a true Icelandic “gæðingur.”

RIDDEN ABILITIES/GAITS IN DETAIL**Tölt:**

Even 4-beat rhythm with long strides in front and behind, lots of lift and action of the front legs, movements extremely flexible and supple, excellent speed.

Slow Tölt:

Even 4-beat Tölt with long strides in front and behind, elegant action and movement of the front legs, movements extremely flexible and supple.

Trot:

Confident 2-beat trot, movements high and supple, long strides and suspension. Excellent speed.

Pace:

Confident, impressive pace, good 2-beat lateral gait with good suspension and excellent speed.

Canter & gallop:

Good beat. An attractive gallop: the horse is well off the forehand yet stretches out in nice round, powerful movements with good suspension. Excellent speed.

Slow canter:

Effortless, yet impressive, supple, 3-beat canter with good suspension; the horse is well off the forehand.

Spirit:

The horse should be very willing, brave, happy, cheerful, confident and offer its best with very little encouragement. The horse tries to please the rider, is sensible, easy to ride and handle.

General impression (Form under rider):

The horse is very impressive and elegant to look at, with energetic, attractive movements and has a lot of charm:

The horse carries itself well, is flexed at the poll, on the bit, and off the forehand. The leg movements are light, high and supple with good coordination and energy. The front legs are lifted high and the horse covers the ground well in great style, its tail carried high.

Walk:

The horse is impressive and walks forward enthusiastically, with an even beat and a supple body. The head is carried at medium height and the horse moves with long, energetic strides, tracking up well.

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

Selektionsmerkmale Hengste:

1. Identität, Reinrassigkeit, (alle Hengstbücher).
2. Interieur/Typ, Exterieur, Gang gemäß IPO, Teil C, Jungpferdebeurteilung (Hengstbuch I)
3. gerittene Materialprüfung nach FIZO (Hengstbuch I) oder vergleichbare Prüfungen.

Selektionsmerkmale Stuten:

1. Identität, Reinrassigkeit, (alle Stutbücher).
2. Interieur/Typ, Exterieur, Gang gemäß IPO, Teil C, Jungpferdebeurteilung (Stutbuch I)
3. gerittene Materialprüfung nach FIZO (Stutbuch I) oder vergleichbare Prüfungen.

Die Berechnung der Gesamtnote und die Bewertung der Merkmale erfolgen gemäß 11. Selektionsveranstaltungen.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

- 1) Gesundheit
- 2) Interieur
- 3) Reitanlage

7. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Islandpferdes ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht. Reinzucht liegt vor, wenn sowohl die Vaterlinie als auch die Mutterlinie unmittelbar und lückenlos bis in das Mutterland Island zurückverfolgt werden können. Dieses ist insbesondere immer dann gewährleistet, wenn das Pferd mit einer FEIF-ID-Nummer in der internationalen Zuchtdatenbank WorldFengur eingetragen ist. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Die nachfolgenden Kriterien für die Einteilung der Zuchtbücher stellen Mindestanforderungen dar.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I - Prämienbuch,
- Hengstbuch I,
- Hengstbuch II
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- das Stutbuch I - Prämienbuch,
- das Stutbuch I
- Stutbuch II
- Anhang und
- Fohlenbuch.

Abteilung	Geschlecht	
	Hengste	Stuten
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I -Prämienbuch (H I)	Stutbuch I – Prämienbuch (S I)
	Hengstbuch I (H I)	Stutbuch I (S I)
	Hengstbuch II (H II)	Stutbuch II (S II)
	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I - Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 6. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde, bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 3) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.4) vollständig abgeschlossen haben.

(9.1.2) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem FN-Mitgliedszuchtverband mittels DNA-Profil bestätigt wurde, bzw. deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung bei einem anderen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtverband bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 3) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,

- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.5) vollständig abgeschlossen haben.

(9.1.3) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 3) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 3) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.1.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.1.5) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse eingetragen sind, und ab dem Jahr 2020 deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.

9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I - Prämienbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens fünfjährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die zur Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Anforderungen nach (11.3.6) erfüllen.

(9.2.2) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die zur Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Anforderungen nach (11.3.7) erfüllen.

(9.2.3) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.4) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

(9.2.5) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind, und ab dem Jahr 2020 deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde.

10. Tierzuchtbescheinigungen

Für Nachkommen von ab 2000 geborenen Hengsten werden nur dann Tierzuchtbescheinigungen ausgestellt, wenn für die Väter eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Analyse (bis Geburtsjahr 2005 auch mittels Blutgruppen) vorliegt.

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

		Hauptabteilung			
		<i>Stutbuch I-Prämienbuch</i>	<i>Stutbuch I</i>	<i>Stutbuch II</i>	<i>Anhang</i>
<i>Mutter</i>	<i>Vater</i>				
Hauptabteilung	<i>Hengstbuch I-Prämienbuch</i>	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	<i>Hengstbuch I</i>	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	<i>Hengstbuch II</i>	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung
	<i>Anhang</i>	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I – Prämienbuch, Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I – Prämienbuch, Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil,

- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 1. und/oder 2. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2017/717 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B 16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) entweder eine zum Zeitpunkt der Körung nicht länger als 12 Monate zurückliegende Jungpferdeprüfung nach IPO, Teil C für zwei- bis vierjährige Jungpferde (gemäß (11.3.1)) mit der Gesamtnote 7,8 oder besser abgelegt haben oder eine Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO (gemäß (11.3.2)) mit der Gesamtnote von 7,5 oder besser abgelegt hat.
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Köreergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

(11.3) Leistungsprüfungen

(11.3.1) Materialprüfung für Jungpferde und Basisprüfungen gemäß IPO, Teil C Veranstalter

Züchtervereinigung oder von der Züchtervereinigung beauftragte Stellen oder IPZV.

Richter:

Stuten: Zwei IPZV-Materialrichter bei Materialprüfung für Jungpferde
ein IPZV-Materialrichter bei Basisprüfung

Hengste: Zwei IPZV-Materialrichter

Platzvoraussetzungen

Mindestgröße 15 x 30m, eingezäunt, mit gleichmäßig durchgehendem Bodenbelag

Zulassungsbedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle zwei- bis vierjährigen Islandpferdehengste und zweijährige und ältere Islandpferdestuten (Beschlagsreglement gem. IPO).

Für die Eintragung in Hengst-/Stutbuch werden folgende Merkmale bewertet:

Merkmale	Gewichtung
Interieur / Typ Ausdruck, Ausstrahlung, Nerv, Rassetyp, Familientyp, Geschlechtstyp Energie, Leistungsbereitschaft, Temperament, Reaktionsvermögen, Freude am Laufen, Verhalten, Charakter	0,2
Exterieur Harmonie Proportionen Funktionalität Gebüdemängel, die die Bewegungsmöglichkeiten oder die Brauchbarkeit stören oder einschränken	0,3
Gang Gangveranlagung, Takt, Bewegung, Haltung in den Gangarten: - Schritt - Trab - Tölt - Pass - Galopp	0,5
Gesamt	1,0

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Schlüssel

6,0 - 6,9	= grob fehlerhaft	7,8 - 7,9	= voll befriedigend bis gut
7,0 - 7,4	= unterdurchschnittlich	8,0 - 8,2	= gut bis sehr gut
7,5	= durchschnittlich	8,3 - 8,5	= ausgezeichnet
7,6 - 7,7	= befriedigend		

(11.3.2.) Gerittene Leistungsprüfung

Die Prüfungen werden nach den allgemeinen Regeln der FIZO (FEIF Rules for Icelandic Horse Breeding) bzw. den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports auf Islandpferden (FIPO) durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Feld- bzw. Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Dauer

Die Prüfung dauert mindestens einen Tag.

Ort

Von den zuständigen Stellen ausgewählte Prüfungsorte

Zulassungsbedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle gerittene Islandpferde

Leistungstest

Der Leistungstest erfolgt nach FIZO in der jeweils gültigen Fassung.

Bewertung der Pferde im Leistungstest von der Richtergruppe in folgenden Merkmalen:

1. Exterieur
 - Kopf
 - Hals, Widerrist und Schulter
 - Rückenlinie und Kruppe
 - Proportionen
 - Gliedmaßen (Qualität)
 - Gliedmaßen (Gelenke)
 - Hufe
 - Mähne und Schweif
2. Reiteigenschaften
 - Tölt

- Trab
- Rennpass
- Galopp
- Charakter und Temperament
- Form unter dem Reiter
- Schritt

Beurteilungsrichtlinien

Die Bewertung der Merkmale erfolgt gemäß der Vorgaben der FIZO (Beurteilungsskala in der Einzelbewertung von Zuchtpferden). Der folgende Schlüssel gibt einen allgemeinen Rahmen zur Bewertung der Merkmale vor:

5	= Nichterfüllung	8,5	= gut
5,0 – 6,5	= grob fehlerhaft	9,0	= sehr gut
7,0	= unterdurchschnittlich	9,5	= ausgezeichnet
7,5	= durchschnittlich	10,0	= in jeder Hinsicht hervorragend
8,0	= befriedigend		

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Populationen.

Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Die Prüfungsteile werden nach folgender Gewichtung gemäß Vorgabe der Regeln der FIZO zu einer Gesamtnote zusammengezogen:

Merkmal	Gewichtungsfaktor	
Exterieur		
Kopf	3,0	
Hals, Widerrist und Schulter	10,0	
Rückenlinie, Kruppe	3,0	
Proportionen	7,5	
Gliedmaßen (Qualität)	6,0	
Gliedmaßen (Gelenke)	3,0	
Hufe	6,0	
Mähne und Schweif	1,5	
Reiteigenschaften		
Tölt		15,0
Trab		7,5
Rennpass		10,0
Galopp		4,5
Charakter und Temperament		9,0
Form unter dem Reiter		10,0
Schritt		4,0
Gewichtung	40,0	60,0
Gesamtnote	Exterieur x 0,4 + Reiteigenschaften x 0,6	

Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistung

gen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Eine Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit der zuständigen Stellen.

Wiederholung einer Prüfung

Die Prüfung kann gemäß FIZO wiederholt werden. Im Falle einer Verbesserung gilt das Ergebnis der wiederholten Prüfung.

(11.3.3) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Pferde die Qualifikation zur Sport Klasse A bzw. Leistungsklasse 1 gemäß IPO oder in 250m Passrennen eine Zeit von 23 sec. und besser erreicht haben.

(11.3.4) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I - Prämienbuch

Eingetragen werden frühestens im 6. Lebensjahr Hengste,

- die eine gemäß (11.3.2) Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO mit einer Mindestnote von 8,2 für Fünfgänger oder mit einer Mindestnote von 8,0 für Viergänger, oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen gemäß (11.3.3) in Verbindung mit einer Exterieurbeurteilung gemäß FIZO mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben.

(11.3.5) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- die entweder eine zum Zeitpunkt der Körung nicht länger als 12 Monate zurückliegende Jungpferdeprüfung nach IPO, Teil C für zwei- bis vierjährige Jungpferde (gemäß (11.3.1)) mit der Gesamtnote 7,8 oder besser abgelegt haben, und die dann spätestens 6jährig eine Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO (gemäß (11.3.2)) mit der Gesamtnote von 7,5 oder besser abgelegt haben, oder
die eine Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO (gemäß (11.3.2)) mit der Gesamtnote von 7,5 oder besser abgelegt haben.

(11.3.6) Voraussetzung für die Eintragung in das Stutbuch I - Prämienbuch

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens fünfjährig sind,

- die eine Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO (gemäß (11.3.2)) mit der Mindestnote von 8,0 für Fünfgänger oder mit einer Mindestnote von 7,9 für Viergänger, oder die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen gemäß (11.3.3) in Verbindung mit einer Exterieurbeurteilung gemäß FIZO mit einer Mindestnote von 7,5 abgelegt haben.

(11.3.7) Voraussetzung für die Eintragung in das Stutbuch I

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die in einer Basisprüfung gemäß den Kriterien der Jungpferdebeurteilung IPO, Teil C (gemäß (11.3.1)) mindestens die Endnote 7,5 erreicht haben, oder
durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten in Anlehnung an die Vorgaben der IPO gemäß Kriterien der Jungpferdebeurteilung IPO, Teil C mit mindestens einer Endnote von 7,5 beurteilt worden sind, oder
die eine gerittene Materialprüfung nach FIZO (gemäß (11.3.2)) abgelegt haben.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Ab dem Jahr 2020 muss jedes zu registrierende Fohlen mittels DNA-Untersuchung auf seine Abstammung überprüft werden. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet – sofern diese noch nicht durchgeführt wurde. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

Die Trägerstuten von Embryonen müssen ebenfalls der Rasse Islandpferd angehören und sowohl über eine FEIF-ID als auch über eine DNA-Typisierung verfügen.

Sowohl die Abstammung der Spender- als auch der Trägerstute muss mit einem DNA-Test verifiziert worden sein.

Hinweis: Die FEIF limitiert die Anzahl der Nachkommen je Stute und Jahr auf drei Fohlen (zwei per Embryotransfer und eines natürlich ausgetragen).

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I (inkl. Prämienbuch) und II und Stuten nur im Stutbuch I (inkl. Prämienbuch) und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird bei World Fengur eine Zuchtwertschätzung in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Diese kann durch die Züchter zu Informationszwecken genutzt werden. Ein Selektionskriterium im Rahmen dieses Zuchtprogrammes stellt diese Zuchtwertschätzung nicht dar.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
<p>Vit, Verden Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller) www.vit.de</p> <p>Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de</p>	<p>Zuchtbuch Datenzentrale Koordination Datenzentrale</p>
<p>Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach E-Mail: poststelle@pzv.bwl.de, www.pzv-bw.de</p> <p>Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse E-Mail: neustadt@pzvba.de, www.pferde-brandenburg-anhalt.de E-Mail: stendal@pzvba.de, www.pferde-sachsen-anhalt.de</p> <p>Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V. Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de, www.pferdezuchtverband-mv.de</p> <p>Rheinisches Pferdestammbuch e.V. Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach E-Mail: info@pferdezucht-rheinland.de, www.pferdezucht-rheinland.de</p> <p>Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de www.pferdezucht-rps.de</p> <p>Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg E-Mail: info@pzvst.de www.pzvst.de</p> <p>Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de, www.pferdestammbuch-sh.de</p> <p>Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. Landshamer Straße 11, 81929 München E-Mail: info@bzvks.de www.pferde-aus-bayern.de</p> <p>Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V. Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf E-Mail: ponyverbandhannover@t-online.de, www.ponyhannover.de</p>	<p>Eintragung</p>

<p>Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim E-Mail: vphessen@t-online.de www.ponyverband.de</p> <p>Pferdestammbuch Weser-Ems e.V. Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta E-Mail: info@pferdestammbuch.com, www.pferdestammbuch.com</p> <p>Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. Am Allerufer 28, 27283 Verden E-Mail: info@zfdp.de www.zfdp.de</p> <p>IPZV e.V. Hildesheimer Str. 193A, 30880 Laatzen E-Mail: geschaeftsstelle@ipzv.de www.ipzv.de</p>	<p>Leistungsprüfung</p>
--	-------------------------

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 441 41 15021 06

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE

441 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 =341)

4115021 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

06 - Geburtsjahr (2006)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

Islandpferde dürfen nur isländische Namen gemäß der Liste in WorldFengur haben. Weitere Namen müssen beantragt werden.

(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes

(17.3.1) *Beauftragte für die Kennzeichnung*

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.

(17.3.2) *Zuchtbrand*

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können den Zuchtbrand erhalten.

Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschenkel gegeben und ist freiwillig.

Folgendes Brandzeichen wird vergeben:



Unterhalb des Schenkelbrandes wird gleichzeitig zusätzlich eine zweistellige Nummer gebrannt. Diese Nummer setzt sich i.d.R. aus der 12. Und 13. Ziffer der 15stelligen UELN (Lebensnummer) zusammen.

(17.4) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

(17.5) Sonstige Bestimmungen

(17.5.1) Prämierungen

Elitebuch für Hengste und Stuten

Elitebuch der Zuchtverbände für Hengste und Stuten auf Basis von Nachkommenerfolgen (gemäß IPZV Nachzuchtregister):

- Elitebuch für Stuten: mind. 2 Nachkommen mit Mindest-Gesamtnote 8,0 in einer Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO oder vergleichbaren Prüfungen gemäß Tierzuchtgesetz.
- Elitebuch für Hengste: mind. 8 Nachkommen mit Mindest-Gesamtnote 8,0 in einer Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO oder vergleichbaren Prüfungen gemäß Tierzuchtgesetz.

(17.5.2) Sommerekzem

Anlässlich Veranstaltungen des Zuchtverbandes festgestellt Verdacht auf Sommerekzem wird vom zuständigen Zuchtverband intern vermerkt.

(17.5.3) WorldFengur Registrierung

Alle in Deutschland geborenen und in einem FN-Mitgliedszuchtverband registrierten Fohlen der Rasse Islandpferd werden in WorldFengur registriert und erhalten somit eine FEIF-ID.

(17.6) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Bereits vergebene Pre- und Suffixe in der Islandpferdezucht gemäß der IPZV-Liste und WorldFengur dürfen nicht noch einmal vergeben werden. Bis einschließlich des Zuchtjahres 2017 besteht Bestandsschutz für die bisher vergebenen Pre- und Suffixe. Ab dem Zuchtjahr 2018 werden nur noch neue Pre- und Suffixe mit Beantragung beim des Central Prefix Register vergeben.

Anlagen

Anlage 1: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

(Anlage 1 zu allen Zuchtprogrammen separat veröffentlicht auf www.westfalenpferde.de)

Anlage 2: Körordnung des Westfälischen Pferdestammbuches e.V. für Islandpferdehengste

Allgemeines

Die ist Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I eines Zuchtverbandes. Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er entweder eine zum Zeitpunkt der Körung nicht länger als 12 Monate zurückliegende Jungpferdeprüfung nach IPO, Teil C für zwei- bis vierjährige Jungpferde (gemäß (11.3.1)) mit der Gesamtnote 7,8 oder besser abgelegt haben oder eine Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO (gemäß (11.3.2)) mit der Gesamtnote von 7,5 oder besser abgelegt hat.

Die Körung wird durchgeführt vom Pferdezuchtverband „Westfälisches Pferdestammbuch e.V.“ gemäß den züchterischen Grundbestimmungen in der Satzung und den Grundlagen des Zuchtprogramms.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Körung schriftlich oder elektronisch ist an die Geschäftsstelle des Westfälischen Pferdestammbuchs zu richten und muss bis Nennungsschluss gemäß Veröffentlichung im offiziellen Mitteilungsorgan des Westfälischen Pferdestammbuchs vorliegen.

Sofern die Ausschreibung die Durchführung einer Hengstvorauswahl vorsieht, erfolgt die Anmeldung nicht zur eigentlichen Hauptkörungsveranstaltung, sondern zunächst zur Hengstvorauswahl. Diese findet einige Wochen vor dem Hauptkörpertermin statt. Die Zulassung zur Hauptkörung ergibt sich aus dem offiziellen Ergebnis der Hengstvorauswahl.

Zur Anmeldung gehören eine Kopie der Zuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde sowie die vollständige Anschrift des Besitzers. Mit der Anmeldung werden die Bedingungen der Hengstvorauswahl sowie der Hauptkörung anerkannt. Eine Mitgliedschaft des Besitzers im Westfälischen Pferdestammbuch ist für die Teilnahme an der Vorauswahl noch nicht erforderlich, zur Hauptkörung aber Vorbedingung.

Zulassungsvoraussetzungen

a) Hauptkörung (ggf. in Verbindung mit Zulassungsvotum der Bewertungskommission anlässlich der Hengstvorauswahl)

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eines Zuchtverbandes eingetragen sind.
- Zugelassene Rassen: Hengste, die als Fohlen in einem anerkannten Zuchtverband registriert wurden
- Alter: zweijährige Hengste; sowie ab Geburtsjahrgang 2019 dreijährige Hengste der Geburtsmonate Oktober bis Dezember ihres Jahrgangs
- entweder eine zum Zeitpunkt der Körung nicht länger als 12 Monate zurückliegende Jungpferdeprüfung nach IPO, Teil C für zwei- bis vierjährige Jungpferde (gemäß (11.3.1)) mit der Gesamtnote 7,8 oder besser abgelegt haben oder eine Materialprüfung für gerittene Pferde nach FIZO (gemäß (11.3.2)) mit der Gesamtnote von 7,5 oder besser abgelegt hat.

- Ergebnis der Abstammungsüberprüfung des Hengstes sowie seiner Mutter (falls noch nicht vorhanden); Haarproben können beim Westf. Pferdestammbuch eingereicht werden zwecks Weiterleitung an ein Untersuchungsinstitut.
- tierärztliche Körungsuntersuchung gemäß Anlage zum entsprechenden Zuchtprogramm (Die gesundheitlichen Zulassungsvoraussetzungen sind in dem entsprechenden Dokument beschrieben. Hierzu gehören ggf. auch weitere gesundheitliche Angaben zum Hengst, z.B. Operationen, Medikamentengabe, weitere abgefragte Eigenschaften.)

b) weitere Körungsveranstaltungen für Islandpferdehengste

- Die unter „a) Hauptkörnung für Islandpferdehengste“ festgelegten Bestimmungen gelten grundlegend auch für jede andere Körungsveranstaltung, sofern sie anwendbar sind bei der entsprechenden Körnung.
- Zur Nachkörnung bzw. zu anderen Körungsterminen sind neben nicht gekörten Hengsten sind auch solche Hengste zugelassen, die bereits ein positives Körurteil eines anderen Zuchtverbandes erhalten haben.

Körkommission (vgl. Satzung A.11.1.a)

Die Körkommission besteht aus bis zu fünf Personen, die von der Delegiertenversammlung auf Vorschlag des Vorstandes gewählt werden. Die Delegiertenversammlung wählt auf Vorschlag des Vorstandes einen Vertreterpool von bis zu vier Personen.

Der Vorsitzende der Körkommission beruft bei Bedarf eine Person des entsprechenden Vertreterpools in die Körkommission.

Die Körkommissionen geben sich eine Geschäftsordnung. Sie sind beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung über tiermedizinische Aspekte kann eine beauftragte Veterinärin / ein beauftragter Veterinär in unterstützender Funktion hinzugezogen werden.

Rahmenbedingungen während einer Körungsveranstaltung

- Am Tag der Körnung muss der Pferdepass des Hengstes vorgelegt werden.
- Die Einstellung der Hengste vor Ort für die Dauer der Veranstaltung ist verpflichtend. Gekörte Hengste verbleiben bis mindestens zum Abschluss der Vorstellung zur Prämierung vor Ort.
- Impfung gegen Influenza nach dem aktuellen Impfplan der FN (ausführliche Infos unter: www.westfalenpferde.de/downloads).

Ausrüstung

Gemäß FIZO

Beschlag:

Junghengste dürfen zur Vorbesichtigung und zur Hauptkörnung nur vorn mittels normalem Beschlag beschlagen sein (Definition erlaubter Beschlag: normale, glatte Vordereisen mit Zehenkappe. Seitliche Aufzüge, Platten, Keile, verdickte oder verbreiterte Schenkel, Stege, Aluminium- oder Kunststoffbeschlag sind nicht erlaubt.)

Beurteilung

Die Hengste werden im Rahmen einer Jungpferdeprüfung nach IPO, Teil C für zwei- bis vierjährige Jungpferde beurteilt.

Beurteilt werden die Merkmale

- Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
- Körperbau
- Korrektheit des Ganges
- Schritt
- Trab
- Galopp
- Springen (sofern im Zuchtprogramm vorgesehen)
- Gesamteindruck

Die Bewertung erfolgt in halben Noten, die Gesamtnote entspricht dem Mittel aus allen Einzelnoten.

Bei weiteren Körungsveranstaltungen können die geforderten Besichtigungen gemäß Ausschreibung von der Hauptkörung abweichen, sie können sowohl ausgeweitet als auch reduziert werden. Insbesondere durch Hinzuziehen der Eigenleistung (HLP/FIZO) kann der Besichtigungsumfang reduziert werden.

Der Umfang der Beurteilung hängt vom Besichtigungsumfang ab.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote erreicht, die den Vorgaben des Zuchtprogrammes gemäß 11.1 entspricht, und
- die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 des Zuchtprogrammes und
- die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß Anlage 4 des Zuchtprogrammes erfüllt.

Körentscheidung (gemäß Satzung B.16.4.)

Die Körkommission fällt folgende Entscheidungen:

Hengstvorauswahl

- Nicht zugelassen zur Körung
- Zugelassen zur Körung, vorbehaltlich Vet.-Check
- Zweite Vorstellung innerhalb der Vorbesichtigung
- Empfehlung eines anderen Selektionsweges, z.B. Sattelkörung

Hauptkörung

- Gekört
- Nicht gekört
- Vorläufig nicht gekört, bei vorwiegend gesundheitlichen Problemen, welche von zeitlich begrenzter Dauer sind.
- Zurückziehen: nur in Absprache mit der Kommission, sonst negatives Körurteil

Nachkörung / andere Körungstermine

- Gekört
- Nicht gekört
- Teilnahme am Westf. Zuchtprogramm
- Übernahme der HB I Eintragung

Die Körentscheidung wird am Tag der Körung öffentlich bekannt gegeben. Die Körentscheidung ist dem Besitzer des Hengstes darüber hinaus schriftlich mitzuteilen.

Für die Selektionsentscheidung „gekört“, müssen die Mindestkriterien laut Zuchtprogramm erfüllt sein. Die Körentscheidung wird auf der Körveranstaltung öffentlich bekannt gegeben. Die Ent-

scheidung „gekört“ wird im Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung eingetragen und im Zuchtbuch dokumentiert.

Die Köreentscheidung lautet „vorläufig nicht gekört“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Gesamtnote, eine der Teilnoten und/oder die Zuchttauglichkeit nicht erfüllt, jedoch zu erwarten ist, dass er sie zukünftig erfüllen wird. Mit der Köreentscheidung kann eine Frist gesetzt werden, bis zu deren Ablauf der Hengst wieder zur Körung vorgestellt werden kann.

Die Köreentscheidung lautet „nicht gekört“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Gesamtnote bzw. eine oder mehrere Teilnoten nicht erfüllt und / oder den Anforderungen an die Zuchttauglichkeit nicht genügt. Wenn die Anforderungen bezüglich der Zuchttauglichkeit erfüllt sind, kann der Hengst noch ein weiteres Mal zur Körung vorgestellt werden.

Eine Köreentscheidung ist zu widerrufen, wenn sie unter falschen Voraussetzungen zustande gekommen ist.

Medikationskontrollen

Die Körkommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben gemäß B.16.5 der Satzung anzuordnen.

Ebenfalls ausgeschlossen von der Veranstaltung sind Pferde, denen die Tastaare entfernt wurden.

Widerspruch

Gegen die Köreentscheidung kann der Besitzer eines Hengstes Widerspruch entsprechend Nr. A.11.1c der Satzung bei der Geschäftsstelle des Verbandes einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich zu begründen. Die Widerspruchsfrist beträgt zwei Wochen nach öffentlicher Bekanntgabe des Körurteils. Das zuständige Organ des Zuchtverbandes entscheidet über die Annahme des Widerspruchs binnen drei Monaten. Wird der Widerspruch angenommen, entscheidet das zuständige Organ über die Zusammensetzung einer neuen Bewertungskommission. Ebenso wird über Ort und Zeit der Wiedervorstellung des Hengstes entschieden.

Anlage 3: Gesundheitliche Bedingungen für die Zulassung von Isländern zur Körung und/oder zur Eintragung in die Zuchtbücher

Als Grundlage dient der Tierärztliche Untersuchungsbericht, der dem Tierarzt nach Wahl des Eigentümers des Hengstes zum Untersuchungsablauf und zur Unterschrift vorliegt, einschließlich der Angaben und der Unterschrift des Eigentümers oder einer bevollmächtigten Person. Darüber hinaus muss das unterschriebene Dokument „Erklärung über verabreichte Medikamente“ vorgelegt werden.

Bei Anlieferung der Hengste zur Körung wird der Tierärztliche Untersuchungsbericht vom beratenden Veterinär der Körkommission auf Vollständigkeit und auf von der Norm abweichende Untersuchungsbefunde überprüft.

Ergeben sich hier Hinweise auf Befunde, die die Körfähigkeit des Hengstes aus gesundheitlicher Sicht in Frage stellen, erfolgen – sofern möglich – Nachüberprüfungen am Körplatz.

Grundsätzlich informiert der beratende Veterinär der Körkommission den Zuchtleiter des Verbandes als Mitglied der Körkommission über möglicherweise weiter bestehende Befunde, welche auch zur Nichtzulassung zur Körung oder zur Zurückstellung des Hengstes von der Körung führen können.

Protokoll über die klinische Untersuchung eines Hengstes

Name des Hengstes: _____

Lebensnummer (JELN)
und Transpondernummer: _____

Farbe und Abzeichen verglichen:

Besitzer: _____

Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir hinsichtlich folgender Punkte untersucht:

1. Allgemeiner Gesundheitszustand: _____
2. Sind erworbene Exterieurmängel (Gallen, Überbeine, Sehnenveränderungen u.Ä.) festzustellen?
 nein ja, und zwar: _____
3. Sind Narben festzustellen, die auf Operationen hindeuten?
 nein ja, und zwar: _____
4. Sind Gebissanomalien festzustellen?
 nein ja, und zwar: _____
5. Ist eine Linsentrübung vorhanden? nein ja _____
6. Nabelbruch oder Hernien des Skrotums festzustellen? nein ja _____
7. Herz und Lunge (Belastungstest kann freier Galopp oder Longieren sein)
 - 7.1 Störungen im Ruhezustand nein ja _____
 - 7.2 Unnormale Atemgeräusche unter Belastung nein ja _____
8. Hoden
 - 8.1 Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestiegen? nein ja _____
 - 8.2 Unnormale Konsistenz nein ja _____
 - 8.3 Unnormale Größe nein ja _____
 - 8.4 Liegen weitere Anzeichen für Veränderungen an den äußeren Geschlechtsorganen vor?
 nein ja _____
9. Gelenke (Wenn Sie hier Ja angeben, benennen Sie bitte das (die) betreffende(n) Bein(e))
 - 9.1 Patellaauffälligkeiten nein ja _____
 - 9.2 Unnormale Gelenksfüllung nein ja _____
 - 9.3 Liegen weitere Anzeichen für eine Erkrankung an den Gelenken vor? nein ja _____
10. Liegen Anzeichen für Abweichungen des normalen Bewegungsablaufes vor?
 nein ja _____
11. Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?

nein ja _____

12. Liegen Anzeichen für eine Störung des Nervensystems vor?

nein ja _____

13. Konnten Symptome einer ansteckenden Krankheit bei dem Hengst oder bei einem anderen Pferd des Bestandes festgestellt werden?

nein ja _____

14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht folgende/keine Bedenken.

Ort, Datum

(Unterschrift und Stempel des Tierarztes)

Der für das Pferd Verantwortliche bestätigt, dass der in dieser tierärztlichen Bescheinigung identifizierte Hengst keine Anzeichen von Weben und Koppen zeigt und nicht unter Arzneimitteleinwirkung steht.

An dem Pferd wurden seit der Geburt durchgeführt:

Nabelkorrektur	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Schweif-Korrektur	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Kopper-OP	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Kehlkopf Pfeifer-OP/Ton-OP	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Korrektur von Bockhuf/		
Sehnenstelzfuß/sonstige Fehlstellungen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Sonstige Eingriffe: _____

Dem Hengst ist auf Grund veterinärmedizinischer Befunde in der Vergangenheit bereits die Zulassung zur Körung verweigert worden. nein ja

Ort, Datum

(Unterschrift des Hengstbesitzers/Verantwortlicher)

Hinweis: Diese Bescheinigung darf bis zu dem Beginn der Körperveranstaltung nicht älter als 14 Tage sein!

Erklärung über verabreichte Medikamente

Bitte geben Sie diese Erklärung am Tag der Anlieferung an das Auktionsbüro

Daten zum Pferd:

Kat-Nr.: _____

Abstammung: _____

LN: _____ Farbe: _____

Eigentümer: _____

Hiermit erklären wir verbindlich, dass dem oben genannten Pferd seit der klinischen Untersuchung ausschließlich folgende Medikamente/Substanzen (Antiparasitika und Impfungen ausgeschlossen) verabreicht wurden:

Datum	Wirkstoff	Art der Verabreichung	Grund / Diagnose	Unterschrift Tierarzt (Stempel) / verantwortliche Per-

Der Aussteller erklärt sich mit einer Medikationskontrolle im Rahmen der Körperveranstaltung einverstanden.

Dem Hengst wurden in der angegebenen Zeit keine Medikamente verabreicht.

Unterschrift des Eigentümers/Bevollmächtigter: _____